

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-1587-24-2339

GBG Gesellschaft für ganzheitliche Persönlich-  
keitsentwicklung und betriebliche  
Gesundheitsförderung mbH  
Sandstraße 72  
09114 Chemnitz

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 22. Juli 2024

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz  
vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)  
Ihr Antrag vom 10.07.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstal-  
tung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Ver-  
anstaltungstyp an:

**Fit & gesund durch Fasten, Ernährung und Bewegung - Unsere Verantwortung für Be-  
trieb, Gesellschaft und Umwelt**

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die  
Dauer von zwei Jahren vom **22.07.2024** bis **21.07.2026**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der  
von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungs-  
maßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich  
mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jacqueline Leßmann

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-1587-24-2340

GBG Gesellschaft für ganzheitliche Persönlich-  
keitsentwicklung und betriebliche  
Gesundheitsförderung mbH  
Sandstraße 72  
09114 Chemnitz

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 22. Juli 2024

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz  
vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)  
Ihr Antrag vom 10.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstal-  
tung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Ver-  
anstaltungstyp an:

**Raus aus der Stressfalle - Prävention, Bewegung & Resilienz-Training im Beruf und All-  
tag - Gesundheitspolitik: Wie wirken sich Stress und daraus ergebene Krankheiten auf  
die Gesellschaft & Arbeitswelt aus**

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die  
Dauer von zwei Jahren vom **22.07.2024** bis **21.07.2026**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der  
von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungs-  
maßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich  
mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jacqueline Leßmann

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-1587-24-2341

GBG Gesellschaft für ganzheitliche Persönlich-  
keitsentwicklung und betriebliche  
Gesundheitsförderung mbH  
Sandstraße 72  
09114 Chemnitz

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: [bildungsurlaub@hsm.hessen.de](mailto:bildungsurlaub@hsm.hessen.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 22. Juli 2024

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz  
vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)**  
Ihr Antrag vom 10.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstal-  
tung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Ver-  
anstaltungstyp an:

**Rückenprobleme ade - Gesundheitspolitik - Welche Folgen hat Bewegungsmangel auf  
die Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt**

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die  
Dauer von zwei Jahren vom **22.07.2024** bis **21.07.2026**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der  
von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungs-  
maßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich  
mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jacqueline Leßmann